7440/J
vom 29.10.2026 (XXVIII. GP)

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Gernot Darmann
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Ausreise eines verurteilten IS-Anhängers trotz Waffenverbots, Meldeauflagen und behördlich bekannter Gefährdung**

Nach Angaben Ihres Ressorts ermittelten DSN und LSE Wien seit 2025 gegen einen österreichisch-türkischen Doppelstaatsbürger, der sich dem IS anschließen wollte. Nach seiner ersten Untersuchungshaft wurde er im November 2025 unter Auflagen entlassen. Im März 2026 erfolgte eine neuerliche Festnahme, nachdem die DSN festgestellt hatte, dass er sich trotz aufrechten Waffenverbots für Waffenkäufe interessierte.

Ende Mai 2026 wurde der Mann wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation und terroristischen Vereinigung sowie Verstößen gegen das Waffengesetz verurteilt und unter Anrechnung der Untersuchungshaft entlassen. Er musste sich laufend bei Sicherheitsbehörden melden und an einem Deradikalisierungsprogramm teilnehmen.

Dennoch reiste er im Juli 2026 in die Türkei aus. Das BMI bezeichnet diese Ausreise ausdrücklich als widerrechtlich und berichtet von einer anschließend wirksam gewordenen Festnahmeanordnung. Nach zwischenzeitlicher Festnahme und Freilassung in der Türkei wurde der Mann am 3. September 2026 bei einem Schusswechsel mit türkischen Polizisten getötet.[1]

Die wiederholten Festnahmen belegen die Arbeit des Staatsschutzes. Aufzuklären bleibt, welche Gefährdungsbewertung vor der Ausreise vorlag, wie die Meldeauflagen kontrolliert wurden und welche Maßnahmen zur Verhinderung der Ausreise geprüft wurden. Innenminister Karner muss den Informationsfluss und die Entscheidungen innerhalb seines Ressorts offenlegen. Die gerichtlichen Entscheidungen über Haft und Entlassung sind davon gesondert zu beurteilen.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Welche Gefährdungsbewertung lag Ihrem Ressort zuletzt vor der Ausreise des Betroffenen im Juli 2026 vor?
2. Welche sicherheitsbehördlichen Maßnahmen wurden aufgrund dieser Gefährdungsbewertung angeordnet?
3. Welche Erkenntnisse über fortbestehende Ausreiseabsichten lagen Ihrem Ressort nach der Entlassung Ende Mai 2026 vor?
4. Welche Organisationseinheit war nach dieser Entlassung für die Kontrolle der gerichtlichen Meldeauflage zuständig?

[1] https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20260908_OTS0001/oesterreichischer-is-anhaenger-bei-polizeieinsatz-in-der-tuerkei-getoetet (aufgerufen am 15.10.2026)

5. In welchen zeitlichen Abständen hatte sich der Betroffene gemäß der Ihrem Ressort übermittelten gerichtlichen Auflage zu melden?
 a. An welchem Datum kam er seiner Meldeauflage zuletzt nach?
 b. An welchem Datum wurde erstmals nach der Entlassung Ende Mai 2026 die Nichterfüllung einer Meldeauflage festgestellt?
6. Welche Maßnahmen wurden unmittelbar nach Feststellung der Verletzung der Meldeauflage gesetzt?
7. An welchem Datum verständigte Ihr Ressort die zuständigen Justizbehörden erstmals über diese Verletzung der Meldeauflage?
8. Welche Mitteilungen von DERAD über eine fortbestehende Radikalisierung oder Ausreiseabsicht des Betroffenen gingen vor dessen Ausreise bei Dienststellen Ihres Ressorts ein?
 a. Wann gingen diese Mitteilungen jeweils ein?
 b. Welche davon wurden an die zuständigen Justizbehörden weitergeleitet?
9. Welche Maßnahmen wurden aufgrund dieser Mitteilungen veranlasst?
10. Welche Reisedokumente des Betroffenen waren Ihrem Ressort vor seiner Ausreise bekannt?
11. Welche Maßnahmen zur Beschränkung der Verfügbarkeit oder Verwendbarkeit dieser Reisedokumente wurden vor der Ausreise geprüft?
 a. Welche dieser Maßnahmen wurden tatsächlich umgesetzt?
12. Mit welchem Reisedokument erfolgte die Ausreise nach den Erkenntnissen Ihres Ressorts?
13. Welche konkreten Vorschriften oder verbindlichen Anordnungen verletzte der Betroffene nach Auffassung Ihres Ressorts durch die als widerrechtlich bezeichnete Ausreise?
14. An welchem Datum erlangte eine Dienststelle Ihres Ressorts erstmals Kenntnis von der erfolgten Ausreise?
15. Welche Fahndungsausschreibungen zum Betroffenen bestanden unmittelbar vor seiner Ausreise?
16. An welchem Datum langte die in Ihrer Aussendung erwähnte Festnahmeanordnung bei einer Dienststelle Ihres Ressorts ein?
17. Welche Fahndungsmaßnahmen wurden aufgrund dieser Festnahmeanordnung veranlasst?
18. An welchem Datum informierte Ihr Ressort die türkischen Behörden erstmals über den Aufenthalt des Betroffenen?
19. Welche Gefährdungseinschätzung wurde den türkischen Behörden übermittelt?
20. Wurde eine ressortinterne Überprüfung des Informationsflusses und der Maßnahmen vor der Ausreise eingeleitet?
 a. Wenn ja, welche Ergebnisse liegen bislang vor?

Sollten einzelne Antworten einer Vertraulichkeit bzw. Geheimhaltung unterliegen, wird ersucht, diese unter Einhaltung des Informationsordnungsgesetzes klassifiziert zu beantworten.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-29T14:41:45+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	